



Merkblatt

Zusätzliche studentische Unfallversicherung

Mit Entrichtung des Semesterbeitrags sind alle Studierenden im Rahmen des SGB automatisch auch unfallversichert (gesetzlich). Abgedeckt sind normale Unfallrisiken einschließlich Risiken möglicher Wegeunfälle.

13.02.2020

Sonstige Unfallrisiken im Privatbereich sind zusätzlich vertraglich abgesichert. (Zusätzliches Formular muss für einen Privatunfall angefordert werden, da Ihr Unfall nicht automatisch bei der privaten Unfallversicherung gemeldet wird!)
Bitte besondere Fristen beachten!

Die Deckungssummen betragen € 2.046,00 für den Todesfall, € 20.452,00 für den Invaliditätsfall, sowie € 5.113,00 für Bergungskosten und € 5.113,00 für kosmetische Operationen.

Unfälle sind **unverzüglich** dem Studierendenwerk Münster zu melden. Zur Unfallmeldung, wie auch für weitere Informationen wenden Sie sich an
Herrn Bröcker, Tel. 0251/8379-288, E-Mail:
Unfallsachbearbeitung@stw-muenster.de.

Hat ein Unfall den Tod zur Folge, so ist der Todesfall spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Bestehens des Versicherungsvertrages dem Studierendenwerk Münster anzuzeigen. Studierende, die nach Bemessungsgrundsätzen von § 8 II der Allg. Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mehr als 70 % arbeitsunfähig sind, gelten als mitversichert.